

Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt

-

Warum, Wieso? Ach so!

Björn Wilcken

„Bientagung des Landkreis Spree-Neiße“

Forst, 20. Oktober 2018



§ 2 Tierschutzgesetz

Ein Tierhalter trägt Verantwortung

Wer ein Tier hält muss,

- es ernähren, pflegen und unterbringen
- vermeidbare Leiden oder Schäden verhindern
- erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen

Tiergesundheitsgesetz

Bienenseuchen- Verordnung

Verordnung über
anzeigepflichtige
Tierseuchen

Amerik. Faulbrut,
kl. Beutenkäfer,
Tropilaelaps

Bundeslandspezifische
Ausführungs-
bestimmungen

Leitlinien

§ 3 Tiergesundheitsgesetz

Ein Tierhalter lebt Verantwortung

Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung:

- Verschleppung von Seuchen zu verhindern
- Sachkunde zu erwerben
- Vorbereitungen zu treffen

§ 4 Tiergesundheitsgesetz

Bienenseuchen hat niemand allein!!

Anzeige bei Seuchenverdacht oder -ausbruch

Wem? Dem zuständigen Veterinäramt!

Was? Name, Anschrift, Standort, Haltungsform

Wer? Tierhalter, auch Vertretung oder Aufsicht,
Tierärzte, BSV, Labore, ... im Zweifel jeder!

Wann? Sofort!

Anzeige der Bienenhaltung

Vor dem ersten Volk!

- § 1a BienSeuchV

Halter Anzeige:

- spätestens bei Beginn der Tätigkeit
- Anzahl und Standort(e) der Bienenvölker

Behörde Registrierung:

- Erfassung der Haltung(en)
- Vergabe Registernummer
- Führen eines Registers

Verhalten bei Verbringen I

Rechtzeitig Vorbereitungen treffen!

- § 5 BienSeuchV

(Gesundheits-)Bescheinigung

- eigenes Veterinäramt informieren
- Bescheinigung einholen

- Veterinäramt des Bestimmungsort ermitteln
- Aktuellen Bienenseuchenstatus erfragen
- gültige Bescheinigung übermitteln

Verhalten bei Verbringen II

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

- § 5 BienSeuchV

- (Gesundheits-)Bescheinigung

- Veterinäramt des Reiseziels informieren
 - ausgefüllte Bescheinigung abholen

 - eigenes Veterinäramt informieren
 - ggf. Bienenseuchenstatus erfragen
 - ausgefüllte Bescheinigung übermitteln

Exkurs Lebensmittel

Wohin fließt der Honig?

